Prof. Dr. Alfred Toth

Der Objektbezug im Kern, Rand und Saum einer mehrstufigen Topologie

1. Einen hochinteressanten Versuch, den Rand einer Menge nicht einfach als die Menge aller Punkte zu betrachten, welche eine als Hülle aufgefasste Menge im Sinne einer linearen „Grenze“ abschliesst, sondern eine „Begrenzung“ einzuführen, die flächig ist und von einem inneren Rand und einem äusseren „Saum“ begrenzt wird, verdankt man Fischer (1973, S. 48 ff.):

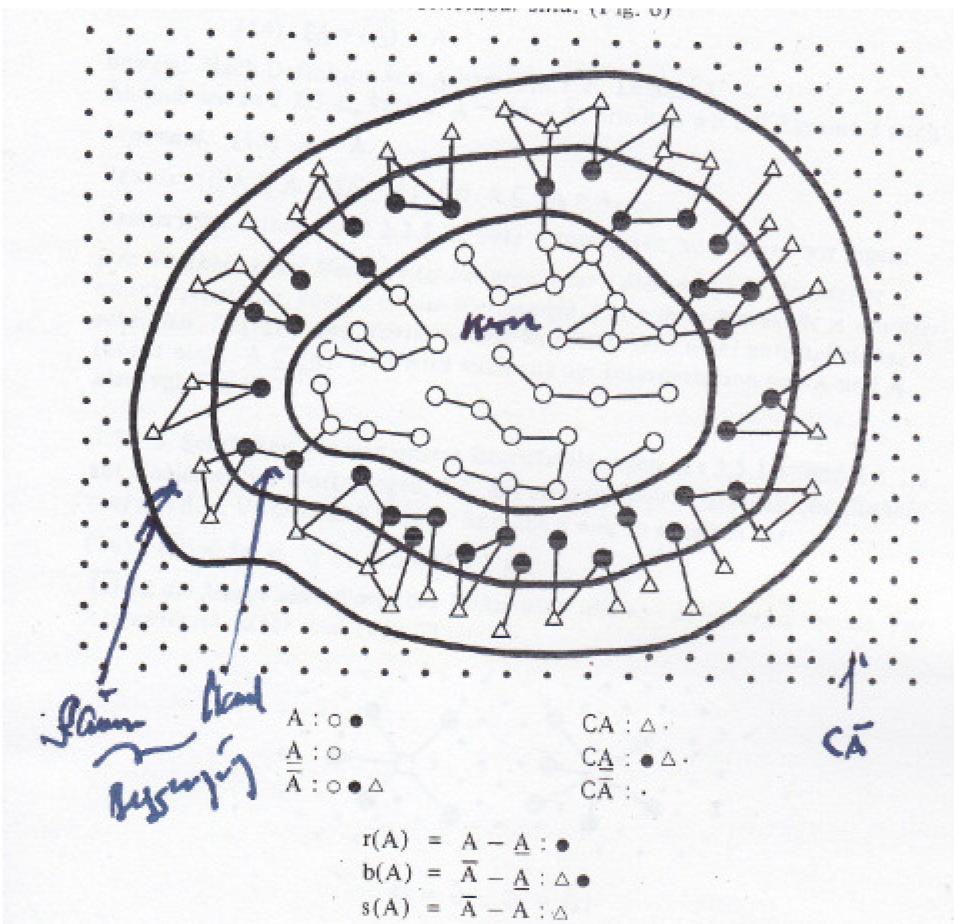

2. Wenn man den Objektbezug des Zeichens anschaut, so fällt auf, dass der Index (2.2) – anders als das ihm vorangehende Icon (2.1) und das ihm nachfolgende

Symbol (2.3) – keine mengentheoretisch relevante Relation zu seinem bezeichneten Objekt aufweist, sondern nur auf es hinweist; seine Beziehung wurde daher oft als „nexal“ bezeichnet (z.B. Walther 1979, S. 64). Z.B. ist die Schnittmenge der charakteristischen Merkmale eines Icons und einer Person nicht-leer:

$M(\Omega) \cap M(2.1) \neq \varnothing$

Die Schnittmenge eines Symbols, z.B. eines Wortes, und des von ihm bezeichneten Objektes, ist dagegen leer

$M(\Omega) \cap M(2.3) \neq \varnothing$,

aber auch als leere Relation macht es Sinn, vom BESTEHEN einer Merkmalsrelation zu sprechen. Dagegen bildet eine auf einer Hausmauer festgeschraubte Hausnummer keinen Teil eines Hauses ab; ein Autonummerschild lässt auch dann eine eindeutige Identifikation des Wagenbesitzers zu, wenn das Schild vom Wagen detachiert ist, ohne jedoch irgendwelche gemeinsame Merkmale entweder mit dem Wagen oder seinem Besitzer zu haben; ein Wegweiser hat keine Ähnlichkeiten mit dem auf es hingewiesenen Objekt, denn ob der Pfeil nach Paris, San Diego oder Edlischwil weist, hat keinen Einfluss auf Form, Farbe, Grösse usw. des Wegweisers.

Was wir also folgern können, ist, dass im semiotischen Objekjtbezug (anders als im Mittel- und im Interpretantenbezug) das Icon und das Symbol zusammengehören, insofern sie bezüglich ihrer Schnittmenge mit der Merkmalsmenge der von ihnen bezeichneten Objekte ein Intervall bilden

$[(2.1), (2.3)] =]_{2.1}\ 100\%, ..., 0\%]_{2.3}$,

wobei das Intervall linksoffen ist, da völlige Übereinstimmung zwischen Zeichen und bezeichnetem Objekt deren Identität bedeutete (und somit die Ununterscheidbarkeit von Zeichen und Objekt). Wir haben also in durchkreuzung der semiosisch-generativen Ordnung

((2.1), (2.3)), (2.2) bzw. ((2.3), (2.1)), (2.2)

(2.2), ((2.1), (2.3)) bzw. (2.2, ((2.3), (2.1)).

Und damit kommen wir zurück auf das eingangs wiedergegebene Bild aus Fischer 81973, S. 48): Theoretisch können wir als Kern der Menge Z des Objektbezugs, d.h. als $\bar{Z}$, alle drei Subzeichen (2.1), (2.2), (2.3) wählen. Auch die Entscheidung darüber, welches Subzeichen wir als „Rand“ oder „Saum“ wählen:

Saum von Z: $s(Z) := \bar{Z} \cap C(Z)$

Rand von Z: $r(Z) := Z \cap \overline{C(Z)}$

ist ohne primären Belang, solange wir nur darauf achten, dass weder Icon (2.1) noch Symbol (2.3) durch den Begrenzungsstreifen

Begrenzung von Z: $b(Z) := \bar{Z} \cap \overline{C(Z)}$

getrennt werden. Anders ausgedrückt: Rand oder Saum trennen immer den Index (2.2), ob dieser nun dem Kern oder der Hülle von Z angehört.

Bibliographie

Fischer, Walther L., Äquivalenz- und Toleranzstrukturen. München 1973

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

4.1.2011